

EINSTWEILIGE VERFÜGUNG

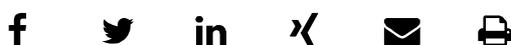
## Vereinbarung zwischen Google und Gesundheitsministerium „kartellrechtswidrig“

TICHYS  
EINBLICK

VON REDAKTION

Mi, 10. Februar 2021

Das Landgericht München I untersagt dem Internetkonzern Google bei Informationsangeboten das Bundesgesundheitsministerium zu bevorzugen. Der Bundesregierung wird damit ein "Kartellverstoß" bescheinigt





Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit

Wenn man bei Google nach Informationen über Krankheiten sucht, werden Inhalte des Gesundheitsministeriums zuerst angezeigt. Die Betreiber des Informationsportals NetDoktor.de sahen darin eine Benachteiligung. Das Landgericht München I hat diese Sicht nun bestätigt. Die Vereinbarung vom November 2020 zwischen Google und der Bundesregierung über diese so genannten „Knowledge Panels“ sei „kartellrechtswidrig“.



ZEIT ZUM LESEN

"Tichys Einblick" - so kommt das gedruckte Magazin zu Ihnen

Die Vorsitzende Richterin Gesa Lutz stellt in ihrer Urteilsbegründung fest, dass das Gesundheitsportal gesund.bund.de des Ministeriums „keine rein hoheitliche Tätigkeit“ ist, „sondern eine wirtschaftliche, die anhand des Kartellrechts zu prüfen ist“. Und sie kommt zum Ergebnis, dass die bevorzugte Behandlung durch Google den Wettbewerb auf dem Markt für Gesundheitsinformationen beschränkt: „Denn die bestmögliche Position auf der Ergebnissseite der Google-Suche, nämlich die neu ge-

schaffene, prominent hervorgehobene Position „o“ in der Infobox, steht privaten Anbietern von Gesundheitsportalen von vornherein nicht zur Verfügung.“ Mit der „Verdrängung der seriösen privaten Gesundheitsportale“ drohe auch die „Reduzierung der Medien- und Meinungsvielfalt“.

Die Urteile sind nicht rechtskräftig. Es handelt sich nur um einstweilige Verfügungsverfahren.

Für die Bundesregierung und vor allem für Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ist das eine peinliche Schlappe. **Die Vereinbarung mit Google war im November als Teil der Pandemiebekämpfung durch Aufklärungsarbeit verkauft worden – gegen lautstarke Kritik von Verlegern.** Nun wird ausgerechnet ein CDU-Minister aus der Partei des Kartellbekämpfers Ludwig Erhard von einem Gericht des „Kartellverstoßes“ überführt. Das Urteil reiht sich außerdem in eine länger werdende Liste von gerichtlichen Zurechtweisungen der Corona-Politik ein. Erst vor wenigen Tagen **hatte der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim die abendlichen Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg als unverhältnismäßig aufgehoben.**



## UNTERSTÜTZUNG

---

*Wenn Ihnen unser Artikel gefallen hat: Unterstützen Sie diese Form des Journalismus.*

10,- €  oder  €  PayPal

## KOMMENTARE ( 1 )

---

Liebe Leser!

Wir sind dankbar für Ihre Kommentare und schätzen Ihre aktive Beteiligung sehr. Ihre Zuschriften können auch als eigene Beiträge auf der Site erscheinen oder in unserer Monatszeitschrift „Tichys Einblick“.

Bitte entwerfen Sie Ihre Argumente nicht durch Unterstellungen, Verunglimpfungen oder inakzeptable Worte und Links. Solche Texte schalten wir nicht frei. Ihre Kommentare werden moderiert, da die juristische Verantwortung bei TE liegt. Bitte verstehen Sie, dass die Moderation zwischen Mitternacht und morgens Pause macht und es, je nach Aufkommen, zu zeitlichen

Verzögerungen kommen kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Hinweis

Sie müssen **anmelden** sein um einen Kommentar oder eine Antwort schreiben zu können

---

## 1 KOMMENTAR

neuste ▼

**F.Peter**  36 Minuten her

Bei solch einer Vereinbarung zwischen Bund und Google stellen sich doch gleich ein paar Fragen:

Was zahlt der Bund an Google für diese Vorzugsbehandlung??

Wieweit wird hier der Einfluss von Google in die Informationsfreiheit und Diskurshoheit ausgedehnt?

Wann tritt dieser Katastrophenminister und einige andere endlich zurück?

 0 

## EINBLICK-ABO

---



**Endlich wieder leben!**  
Eigentlich müsste 2021 das Jahr des Aufbruchs sein. Das große Impfen beginnt. Außerdem schreien Bundes- und Landtagswahlen und ein unbewältigter Problemstau nach Veränderung. So lasset uns denn beten

**DIE NEUE AUSGABE JETZT IM HANDEL**



**DER SCHNELLSTE WEG ZU MEINER ZEITSCHRIFT.**

**JETZT FINDEN**

WAS IST IHNEN .....

### *Qualitätsjournalismus*

..... WERT?

Täglich schreiben unabhängige Journalisten und Gastautoren auf Tichys Einblick ihre Meinung zu den Fragen der Zeit. Zu jenen Fragen, die sonst oft all zu einseitig dargestellt oder unter den Teppich gekehrt werden.

**DEN PREIS FÜR UNABHÄNGIGEN JOURNALISMUS BESTIMMEN SIE.**

